

**1. Satzung zur Änderung der Satzung**  
zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau  
von Verkehrsanlagen  
(Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge)  
in der Ortsgemeinde Mertesheim

vom 12.07.2013

Der Gemeinderat hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7, 10 und 10 a des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Die Satzung der Ortsgemeinde Mertesheim zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen vom 10.05.2012 wird wie folgt geändert:

**Artikel I**

**§ 5 Gemeindeanteil** erhält folgende Neufassung:

Der Gemeindeanteil beträgt 30 %.

**Artikel II**  
**In-Kraft-Treten**

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Mertesheim, 12.07.2013

Schuck  
Ortsbürgermeister



## Verwaltungsinterner Vermerk

1. Diese Satzung wurde in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Mertesheim am 08.07.2013 mit folgender Mehrheit beschlossen:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder:	9
Anwesende Ratsmitglieder:	5
Für die Satzung haben gestimmt:	4
Gegenstimmen:	0
Stimmenthaltung	1

2. Diese Satzung wurde am 18.07.2013 im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Grünstadt-Land öffentlich bekannt gemacht und tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung (19.07.2013) in Kraft.
3. Bei der Bekanntmachung der Satzung wurde darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten, wenn die Rechtsverletzung nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, geltend gemacht worden ist (§ 24 Abs. 6 Satz 4).
4. Die Satzung wurde verteilt an:  
FB 1.2.1  
Verbandsgemeinde  
FB 1.1.2 (mit der Bitte um Einstellung im Intranet)
5. Mitteilung an die Kreisverwaltung Bad Dürkheim am 18.07.2013.

Grünstadt, 18.07.2013  
Verbandsgemeindeverwaltung  
FB 1-Organisation und Finanzen

I. A.

Haberstig  
stellvertretender Büroleiter